



Weitere Festsetzungen:

- Ⓘ + Ⓙ Zwingend Talseitig 2 Vollgeschosse  
Bergseitig 1 Vollgeschoß, Dachausbau  
möglich, Dachneigung zwischen 35° und 40°
- Führung der erdverkabelten Stromversorgung
- Geltungsbereich

Die weiteren Festsetzungen und Zeichenerklärungen sind dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 7.6.1978 zu entnehmen.

Es wird beantragt den Bebauungsplan "Leite Ober den Gärten" auf Grund der Erdverkabelung der MSP-K 20 KV und der Sicherstellung der PKW-Abstellplätze auf den einzelnen Baugrundstücken, abzuändern.

Folgende Anlieger sind mit der Bebauungsplanänderung einverstanden.

| Fl.Nr. | Anlieger  | Datum  |
|--------|---|--------|
| 2165/4 | G. Baurer-Krenz   | 6.3.83 |
| 2165/7 | J. ...  | 4.3.83 |
| 2165   | Peter Schmitt   | 2.3.83 |
| 2161/4 | ...   | 6.3.83 |
| 2161/6 | Schmitt Regina  |        |
| 2100   | Man Claudia   |        |
| 2100/1 | <b>Oberlandwerk Unterfranken<br/>Aktiengesellschaft</b> |        |

LA [Signature] [Signature]

Tektur zum gen. Bebauungsplan vom 7.6.1978 "Leite Ober den Gärten" der Gemeinde

ÜCHTELHAUSEN M = 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ..... bis ..... in ..... öffentlich ausgelegt.

Uchtelhausen, den .....  
1. Bürgermeister

07.10.1983  
Die Gemeinde Uchtelhausen hat mit den Beschluß des Gemeinderates vom 08.10.1983 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG beschlossen.  
Uchtelhausen, den 15.10.1983  
[Signature] 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 09.11.1983 Nr. 5.3 - 610 - 25/6 genehmigt worden.

Schweinfurt, 09.11.1983 F8  
LANDRATSAMT  
I.A.  
[Signature]  
Bunsen, Reg.-Direktor

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Leite ober den Gärten" ist am 25.11.1983 durch Aushang an den Gemeindetafeln und Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 Abs.3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Uchtelhausen, 25.11.1983  
[Signature]  
Bötsch  
1. Bürgermeister

Weipoltshausen, den 2.12.1982

BAU- UND INGENIEURBÜRO  
JÜRGEN WAGNER & RUDOLF ETZEL  
Sonnenstraße 13 Am Schützenhaus 1  
8721 Weipoltshausen 8721 Salz  
Tel. (097 20) 400 Tel. (097 71) 2167